

# Sachunterricht

(gültig bei Studienbeginn ab Wintersemester 2025/26)

Sachunterricht		Sachunterricht		MASTER OF EDUCATION
4. Semester	80-SU-MA Masterarbeit	4. Semester	80-SU-MA Masterarbeit 80-SU-SPF Reflexion	
3. Semester	80-SU-PERSP Perspektiv- vernetzender Sachunterricht	3. Semester	80-SU-PERSP Perspektiv- vernetzender Sachunterricht	
2. Semester	69-PS Praxissemester	2. Semester	69-PS Praxissemester	
1. Semester	80-SU-VRPS Vorbereitung & Reflexion des Praxissemesters	1. Semester	80-SU-VRPS Vorbereitung & Reflexion des Praxissemesters	
Fach Sachunterricht		Schwerpunktfach Sachunterricht		BACHELOR
6. Semester	80-SU-* <sup>1</sup> Fachwissenschaft und ihre Didaktik im Sachunterricht	6. Semester	80-SU-BA Bachelorarbeit	
5. Semester		5. Semester	80-SU-* Fachwissen- schaft und ihre Didaktik im Sachunterricht (GeWi)      80-SU-* <sup>1</sup> Fachwissen- schaft und ihre Didaktik im Sachunterricht (NaWi)	
4. Semester	80-SU-NAWI Naturwissenschaften	4. Semester		
3. Semester		3. Semester	80-SU-NAWI Naturwissenschaften	
2. Semester	80-SU-GEWI Gesellschaftswissenschaften	2. Semester	80-SU-GEWI Gesellschaftswissenschaften	
1. Semester	80-SU-BASIS Einführung in den Sachunterricht	1. Semester	80-SU-BASIS Einführung in den Sachunterricht	

<sup>1</sup> Wird das Modul 80-SU-B gewählt, ist zusätzlich eines der Module 20-ORB\_\* zu studieren.

## Information zum Studiengang Sachunterricht – Lehramt an Grundschulen an der Universität Bielefeld

### ***Fach oder Schwerpunktfach Sachunterricht***

Der Lernbereich **Sachunterricht** kann im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen studiert werden, entweder als *Fach* oder als *Schwerpunktfach*. Zusätzlich sind die obligatorischen Lernbereiche Mathematische und Sprachliche Grundbildung sowie Bildungswissenschaften (gegebenenfalls mit Integrierter Sonderpädagogik) auszuwählen.

### ***Sachunterricht: Interdisziplinär***

Der Lernbereich **Sachunterricht** ist interdisziplinär ausgerichtet und beinhaltet neben sachunterrichtsdidaktischen Anteilen fachliche und fachdidaktische Elemente der Naturwissenschaften (mit den Bezugsfächern Biologie, Chemie, Physik) und Gesellschaftswissenschaften (mit den Bezugsfächern Geschichtswissenschaft, Sozialwissenschaften). In den ersten drei bzw. vier Semestern besteht das Studium sowohl für Studierende des *Fachs* als auch des *Schwerpunktfachs* aus drei Pflichtmodulen: „Einführung in den Sachunterricht“, „Naturwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts“ sowie „Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts“.

### ***Individuelle Profilierung***

Ab dem vierten bzw. fünften Fachsemester erfolgt eine individuelle Schwerpunktsetzung. Je nach Interessenlage kann gewählt werden, in welchem der Bezugsfächer Biologie, Chemie, Geschichtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Physik man sein Studium vertiefen möchte. Im Fach ist ein Bezugsfach, im Schwerpunktfach sind zwei Bezugsfächer (eines aus den Naturwissenschaften und eines aus den Gesellschaftswissenschaften) zu wählen.

### ***Anschließendes Studium: Master of Education***

Im Master of Education werden die im Bachelor erlernten Konzepte des Sachunterrichts im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Praxissemesters praktisch angewendet. Zudem wird der weitere Fokus auf die Perspektivenvernetzung gelegt und im Schwerpunktfach der eigene Professionalisierungsprozess reflektiert.

### ***Weitere Informationen, Beratung, Kontakt***

[Kerstin Harmening](#) (Zentrum Sachunterricht, Management & Akademische Studienberatung)

[Silvia Schäfers](#) (Zentrum Sachunterricht, Lehrplanung Sachunterricht)

[Prof. Dr. Andres Acher](#) (Zentrum Sachunterricht, Sachunterrichtsdidaktik, Schwerpunkt naturwiss.Bildung)

[Prof. Dr. Bettina Zurstrassen](#) (Zentrum Sachunterricht, sozialwissenschaftliche Perspektive)

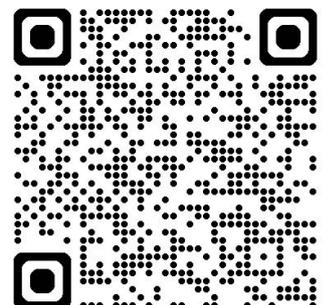
[Prof. Dr. Lars Deile](#) (Zentrum Sachunterricht, historische Perspektive)

[Prof. Dr. Stefanie Schwedler](#) (Zentrum Sachunterricht, chemische Perspektive)

[Prof. Dr. Matthias Wilde](#) (Zentrum Sachunterricht, biologische Perspektive)

[Prof. Dr. Lisa Stinken-Rösner](#) (Zentrum Sachunterricht, physikalische Perspektive)

[www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zentrum-sachunterricht/](http://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zentrum-sachunterricht/)



**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sachunterricht  
vom 30. November 2023 mit den Änderungen vom 28. März 2024 und vom 1. August 2025 (Studienmodell  
2011)**

- Lesefassung -

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), haben die Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld, die Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld, die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld, die Fakultät für Physik der Universität Bielefeld sowie die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

**1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)**

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4 - entfällt -
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

**2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- entfällt -

**3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)**

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

**4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)**

- entfällt -

**5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

**a. Fach oder Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)**

Das Fach oder der Lernbereich muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
  - Bildungswissenschaften
- kombiniert werden.

**b. Fach oder Lernbereich (40 LP)**

Das Fach oder der Lernbereich muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
  - Bildungswissenschaften
- kombiniert werden.

**a. Fach oder Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
80-SU-BASIS	Einführung in den Sachunterricht	1.	10	
80-SU-GEWI	Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts	2.	10	
80-SU-NAWI	Naturwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts	3.	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>30</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
<b>Wahlpflichtbereich Gesellschaftswissenschaften (10 LP)</b>				
Es sind 10 LP aus den Bezugsfächern der Gesellschaftswissenschaften zu studieren: Geschichtswissenschaft: 80-SU-G Sozialwissenschaften: 80-SU-S				
80-SU-G	Geschichte und ihre Didaktik im Sachunterricht	4.	10	
<i>oder</i>				
80-SU-S	Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht	4.	10	
<b>Wahlpflichtbereich Naturwissenschaften (10 LP)</b>				
Es sind 10 LP aus den Bezugsfächern der Naturwissenschaften zu studieren: Chemie: 80-SU-C Physik: 80-SU-P Biologie: 80-SU-B und eines der Module aus dem Modulpool Biologie				
80-SU-C	Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht	4.	10	80-SU-NAWI
<i>oder</i>				
80-SU-P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	4.	10	
<i>oder</i>				
80-SU-B	Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht	4. o. 5.	5	
Ein Modul aus dem Modulpool Biologie		4. o. 5.	5	
80-SU-BA	Bachelorarbeit	6.	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>60</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

**Modulpool Biologie**

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-ORB_bie	Soziale Insekten	5	
20-ORB_bot1	Botanische Formenkenntnis	5	
20-ORB_bot2	Botanische Formenkenntnis 2	5	
20-ORB_ex1	Außerschulische Lernorte	5	
20-ORB_ex2	Organismen im Lebensraum	5	
20-ORB_gar	Schulgartenbiologie	5	
20-ORB_hei	Heimische Lebensräume	5	
20-ORB_hum	Humanbiologie	5	
20-ORB_zoo1	Zoologische Formenkenntnis	5	
20-ORB_zoo2	Zoologische Formenkenntnis 2	5	

**b. Fach oder Lernbereich (40 LP)**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
80-SU-BASIS	Einführung in den Sachunterricht	1.	10	
80-SU-GEWI	Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts	2.	10	
80-SU-NAWI	Naturwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts	4.	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>30</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
<b>Wahlpflichtbereich (10 LP)</b>				
Es sind 10 LP aus einem Bezugsfach zu studieren:				
Biologie: 80-SU-B und eines der Module aus dem Modulpool Biologie				
Chemie: 80-SU-C				
Geschichtswissenschaft: 80-SU-G				
Physik: 80-SU-P				
Sozialwissenschaften: 80-SU-S				
80-SU-C	Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5.	10	80-SU-NAWI
<i>oder</i>				
80-SU-G	Geschichte und ihre Didaktik im Sachunterricht	5.	10	
<i>oder</i>				
80-SU-P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	5.	10	
<i>oder</i>				
80-SU-S	Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht	5.	10	
<i>oder</i>				
80-SU-B	Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5. o. 6.	5	
	Ein Modul aus dem Modulpool Biologie	5. o. 6.	5	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

**Modulpool Biologie**

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen
20-ORB_bie	Soziale Insekten	5	
20-ORB_bot1	Botanische Formenkenntnis	5	
20-ORB_bot2	Botanische Formenkenntnis 2	5	
20-ORB_ex1	Außerschulische Lernorte	5	
20-ORB_ex2	Organismen im Lebensraum	5	
20-ORB_gar	Schulgartenbiologie	5	
20-ORB_hei	Heimische Lebensräume	5	
20-ORB_hum	Humanbiologie	5	
20-ORB_zoo1	Zoologische Formenkenntnis	5	
20-ORB_zoo2	Zoologische Formenkenntnis 2	5	

6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**  
- entfällt -
7. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)**  
- entfällt -

## 8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
20-ORB_bie	Soziale Insekten	5		1	1		
20-ORB_bot1	Botanische Formenkenntnis	5			1		
20-ORB_bot2	Botanische Formenkenntnis 2	5			1		
20-ORB_ex1	Außerschulische Lernorte	5		1	1		
20-ORB_ex2	Organismen im Lebensraum	5			1		
20-ORB_gar	Schulgartenbiologie	5		1	1		
20-ORB_hei	Heimische Lebensräume	5		1	1		
20-ORB_hum	Humanbiologie	5		1	1		
20-ORB_zoo1	Zoologische Formenkenntnis	5		1	1		
20-ORB_zoo2	Zoologische Formenkenntnis 2	5		1	1		
80-SU-B	Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5			1		
80-SU-C	Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht	10	80-SU-NAWI	1	1		
80-SU-G	Geschichte und ihre Didaktik im Sachunterricht	10		1	1		
80-SU-P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	10		2	1		
80-SU-S	Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht	10		1	1		
80-SU-BA	Bachelorarbeit	10			1		
80-SU-BASIS	Einführung in den Sachunterricht	10		2	1		
80-SU-GEWI	Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts	10		2	2	1:1	
80-SU-NAWI	Naturwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts	10		1	1		

## 9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- (e-)Klausur im Umfang von 60 Minuten,
- (e-)Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten,
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten,
- Referat im Umfang von 20 bis 30 Minuten,
- Referat mit Ausarbeitung im Umfang von 15 Minuten und Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 15 Seiten,
- Bericht: Exkursionsbericht im Umfang von 10 bis 15 Seiten,
- Übung: Es müssen unbekannte Tierpräparate bestimmt werden, wobei zum Bestehen die korrekte Bestimmung von mindestens der Hälfte der Präparate bis zur angegebenen taxonomischen Ebene erforderlich ist,
- Projekt mit Ausarbeitung: schriftliche Ausarbeitung einer Lehrkonzeption zu sachunterrichtsdidaktischen Inhalten im Umfang von 10 bis 12 Seiten und Durchführung einer Seminareinheit.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Sachunterricht dienen

- im fachübergreifenden Sachunterricht der wissenschaftlich reflektierten Auseinandersetzung mit den drei schlüssigen Aspekten des Sachunterrichts: Sinnbildung, Vielperspektivität und Professionalisierung. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der didaktischen Integration dieser Aspekte in den phänomenologischen Kontexten der verschiedenen perspektivenübergreifenden Themen des Sachunterrichts.

- im Bezugsfach Biologie insbesondere dazu, praktische Fähigkeiten und die erzielten Ergebnisse zusammenfassend zu dokumentieren sowie eigene und fremde Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren.
- im Bezugsfach Chemie zur theoretischen und praktischen Vertiefung der behandelten Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit weiterführenden Kontexten unter Anwendung des erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Wissens.
- im Bezugsfach Geschichtswissenschaft der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben anbahnenden und vertiefenden Charakter; der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden; dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen.
- im Bezugsfach Physik zur theoretischen und praktischen Vertiefung der behandelten Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit weiterführenden Kontexten und Berücksichtigung des erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Wissens.
- im Bezugsfach Sozialwissenschaften der wissenschaftlich reflektierten Auseinandersetzung mit den Fachgegenständen und dem Erwerben der anvisierten Kompetenzen. Der Fokus liegt hierbei auf fachdidaktisch strukturierte Interaktionssituationen in der Veranstaltung.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit,
- Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation,
- Argumentationsrekonstruktion,
- Zusammenfassung eines Textes,
- Bearbeiten von Übungsaufgaben,
- Protokoll einer Veranstaltung,
- Moderation von Kleingruppen-Sitzungen,
- Portfolio über z.B. die Planung, Umsetzung und Reflexion eines Fach-Lernszenarios mit naturwissenschaftlich-didaktischen Schwerpunkten entlang disziplinübergreifender Fragestellungen und unter Berücksichtigung der Basiskonzepte der Bezugsfächer (Biologie, Chemie oder Physik),
- Portfolio bestehend aus Protokollen und didaktischen Analysen zu ausgewählten Experimenten,
- Konzeption und Umsetzung sowie Vorstellung eines Präsentationsobjekts, z. B. eines Posters oder eines Filmbeitrags,
- Teilnahme an einer Exkursion und Erstellen eines Berichts,
- Mitgestaltung einer Seminarsitzung,
- Konzeption, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit mit kurzem, fachlichem Vortrag,
- Aktivitäten in internetgestützten Lernplattformen,
- wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben, jeweils mit erkennbarem Lösungsansatz sowie die Mitarbeit in den Übungsgruppen (Bearbeiten von Präsenzübungen sowie die Präsentation der eigenen Lösungen oder Lösungsansätze). Die zu bearbeitenden Aufgaben werden jeweils eine Woche vorher ausgegeben.

Zusätzlich kann die Studienleistung die didaktische Reflektion von Beiträgen anderer Studierender nach Maßgabe der Lehrenden umfassen. Dies kann z.B. in Form von kurzem mündlichen oder schriftlichen Feedback zu den gehaltenen Beiträgen Anderer erfolgen.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

- (3) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 60.000 – 70.000 Zeichen (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des Sachunterrichts eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer\*inem Betreuer\*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der\*dem Betreuer\*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer\*in und Studierende\*n eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt der BiSEd sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer\*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der\*dem Betreuer\*in auf Deutsch oder auf Englisch verfasst werden. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Arbeit ist fristgerecht und in digitaler Form beim Prüfungsamt der BiSEd einzureichen. Weitere Konkretisierungen enthält die Modulbeschreibung. Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit ergeben sich aus der Bachelorprüfungsordnung.

## 10. Zuständigkeiten

- (1) Die Fakultät für Biologie, die Fakultät für Chemie, die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, die Fakultät für Physik, die Fakultät für Soziologie sowie die Bielefeld School of Education (BiSEd) bieten gemeinsam – unter organisatorischer Verantwortung der BiSEd – das Studienangebot für das Fach Sachunterricht an.
- (2) Zuständige Stelle im Sinne des § 21 Absatz 1 der Bachelorprüfungsordnung (BPO) der Universität Bielefeld ist grundsätzlich der\*die Direktor\*in der BiSEd.
- (3) Eine widerrufliche Übertragung von Zuständigkeiten gemäß § 21 Absatz 3 BPO auf einen Ausschuss im Sinne der Norm, eine\*n Hochschullehrer\*in oder den\*die Studiendekan\*in erfolgt nach Maßgabe der in der Verwaltungs- und Benutzungsordnung (VBO) für das Zentrum Sachunterricht der Universität Bielefeld vom

31. Januar 2025 geregelten Zuständigkeiten. Eine Übertragung von Zuständigkeiten auf eine\*n Hochschullehrer\*in erfolgt in der Regel auf den\*die Sprecher\*in des Vorstands.

- (4) Gemäß § 21 Absatz 7 BPO ist abweichend von § 21 Absatz 4 BPO der Erweiterte Vorstand des Zentrums Sachunterricht gem. § 8 Absatz 3 Satz 2 VBO der Ausschuss i.S.v. § 21 Absatz 3 BPO.

#### **11. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. April 2024 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2024 für eine Studiengangsvariante im Fach Sachunterricht einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2024 an der Universität Bielefeld für eine Studiengangsvariante im Fach Sachunterricht eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2027 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sachunterricht vom 30. September 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 16 S. 282), geändert am 3. September 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 19 S. 236), abschließen. Mit Beginn des Wintersemesters 2027/2028 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet der\*die Direktor\*in der Bielefeld School of Education.
- (3) Auf Antrag der\*des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

#### **12. Rügeausschluss**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 25. Oktober 2023, des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld vom 15. November 2023, des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 18. Oktober 2023, des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 15. November 2023 sowie des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 25. Oktober 2023.

Bielefeld, den 30. November 2023

**Studiengangsmanagement &  
Akademische Studienberatung  
Lernbereich Sachunterricht:  
Kerstin Harmening  
Raum UHG B1-304  
Tel. 0521-106-6878  
sachunterricht@uni-bielefeld.de**